



Finanzamt Rosenheim

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Firma
Horn Bau-GmbH
Kranzhornstr. 3
83080 Oberaudorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15612870036
Sicherheitsnummer:	30873880

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08031 201-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

156 / 128 / 70036

Durchwahl:

600

Bearbeiter(in):

Frau Brehmer

Zimmer

258

Datum

18.12.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Firma Horn Bau-GmbH, Kranzhornstr. 3, 83080 Oberaudorf
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.12.2017 bis zum 17.12.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Brehmer



Dienstgebäude

Wittelsbacherstraße 25
83022 Rosenheim

Kreditinstitut

Kreissparkasse Traunstein
HypoVereinsbank Traunstein
Deutsche Bundesbank Filiale München
Telefax
08031/201-222

Öffnungszeiten

Montag - Freitag Servicezentrum

Zusätzlich jeden. Donnerstag

IBAN

DE06 7105 2050 0000 0070 70

DE58 7102 2182 0019 9697 97

DE36 7000 0000 0071 0015 03

E-Mail

poststelle.fa-ro@finanzamt.bayern.de

07:30 Uhr - 12:30 Uhr

14:00 Uhr - 17:00 Uhr

BIC

BYLADEM1TST

HYVEDEMM453

MARKDEF1700

Internet

www.finanzamt-rosenheim.de